



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

Auf der OMV 2011 wurden am 12.02.2011 die folgenden Anträge angenommen:

Änderungsantrag Top 3 Genehmigung des Protokolls der OMV 2010

NPV 001 NPV Geschäftsordnung

Änderungsantrag Top 18 Finanzordnung

NPV 002 NPV Finanzordnung

NPV 003 NPV Gebührenordnung

NPV 004 NPV Spesenordnung

NPV 014 NPV Schiedsrichterordnung

NPV 015 NPV Rechtsordnung

NPV 005 NPV Sportordnung Abschnitt II Landesmeisterschaften

NPV 006 NPV Sportordnung III Ligaspielbetrieb

004 002 Anhang 2a zur NPV Sportordnung (Ligaspielordnung)

NPV 007 Anhang 2a zur NPV Sportordnung (Ligaspielordnung)

NPV 008 Anhang 2b zur NPV Sportordnung (Ligastrukturordnung)

NPV 009 NPV Sportordnung, IV Ranglisten (Abs. 2.2)

NPV 011 NPV Sportordnung, IV Ranglisten (Abs. 2.1)

Änderungsantrag Top 30 Antrag NPV 010 Sportordnung IV Ranglisten Abs. 4

NPV 010 NPV Sportordnung, IV Ranglisten Abs. 4 (mit Änderung Top 30)

NPV 012 NPV Sportordnung, IV Ranglisten Abs. 4

NPV 013 Anhang 1 zur NPV Sportordnung (Ranglistenwertungsschlüssel)

004 003 DPV Länderpokal (Einbeziehung der über 55 jährigen)



## **Antrag auf Änderung**

- Antragsteller:** Ulli Brülls (SG Findorff Bremen)
- Antragsnummer:** **Änderung Top 03**
- Beantragte Änderung:** Top 13 des Protokolls der OMV 2010
- Neuer Stand:**

Die OMV votiert mehrheitlich für die Vertagung des Antrags zur Geschäftsordnung.

In Top 13 des Protokolls der OMV 2010 den vorletzten Satz durch obigen Satz ersetzen.

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 001**

**Beantragte Änderung:** NPV Geschäftsordnung (siehe Anlage NPV 001 A1)

**Alter/Neuer Stand:** **komplett neu, da es bisher keine Geschäftsordnung gibt**

### **Begründung:**

Bisher gibt es keine Geschäftsordnung.  
In der Satzung wird in §8 eine Geschäftsordnung gefordert.

Der Antrag des Vorstands berücksichtigt inhaltlich den Entwurf der Arbeitsgruppe GO der im letzten Jahr beantragt wurde. Der Entwurf wurde aber in einigen Bereichen erweitert und es wurden die aktuellen Entwicklungen im nationalen Bereich bei Form und Inhalt eingearbeitet.

Hannover den 28.01.2011

## Antrag auf Änderung

- Antragsteller:** Ulli Brülls (SG Findorff Bremen)
- Antragsnummer:** **Änderung Top 18**
- Beantragte Änderung:** Änderung Antrag NPV 002 Finanzordnung
- Alter / Neuer Stand:**

In § 1 soll an Stelle von Absatz (9) der Text aus § 5 (3) der Spesenordnung eingesetzt werden.

§ 7 (1) streichen, die beiden verbleibenden Absätze neu nummerieren

In § 7 (1 und 2 neu) die Bezeichnung "Kassenprüfer" durch "Rechnungsprüfer" ersetzen.

Alt §1 (9)

Rechtzeitig vor jeder oMV ist den Mitgliedsvereinen des NPV ein Inventarverzeichnis zu übersenden, in dem alle im Eigentum und Besitz des NPV befindlichen Gegenstände mit ihrem jeweils aktuellen Wert von über Euro 100,00 aufzuführen sind. Es sind auch die Personen aufzuführen, bei denen sich die Gegenstände im Zeitpunkt der Erstellung des Verzeichnisses befinden.

Neu §1 (9)

Anschaffungen (Geräte, Literatur, Medien, Pokale, Sportkleidung u.ä.) im Wert von mehr als 100,00 € bedürfen vorab der Genehmigung durch den Vorstand und sind vom Schatzmeister in einem Inventarverzeichnis aufzuführen. In das aktuelle Inventarverzeichnis ist auf der ordentlichen Mitgliederversammlung Einsicht zu gewähren.

Neu §7 (1)

Rechtzeitig vor jeder oMV haben die Rechnungsprüfer die Kasse des Verbandes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Sie stellen fest, ob die Original-Belege vollzählig, sachlich und rechnerisch richtig vorliegen und ob sie mit den entsprechenden Vermerken versehen sind und entsprechend ordnungsgemäß verbucht worden sind.

Neu §7 (2)

Zur Durchführung der Prüfung ist den Rechnungsprüfern jederzeit Einblick in die Kassenunterlagen und sämtliche Belege zu gewähren.

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 002**

**Beantragte Änderung:** NPV Finanzordnung (siehe Anlage NPV 002 A1)

**Alter/Neuer Stand:** **komplett neu, da es bisher keine Finanzordnung gibt**

### **Begründung:**

Bisher gibt es keine Finanzordnung.

Wenn die Finanzordnung beschlossen wird soll bei der nächsten Gelegenheit in der Satzung der §8 entsprechend erweitert werden.

Hannover den 28.01.2011

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 003**

**Beantragte Änderung:** NPV Gebührenordnung (siehe Anlage NPV 003 A1)

**Alter/Neuer Stand:** **komplett neu, da es bisher keine Gebührenordnung gibt**

### **Begründung:**

Bisher gibt es keine Gebührenordnung.

Wenn die Gebührenordnung beschlossen wird soll bei der nächsten Gelegenheit in der Satzung der §8 entsprechend erweitert werden.

Hannover den 28.01.2011

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 004**

**Beantragte Änderung:** NPV Spesenordnung (siehe Anlage NPV 004 A1)

**Alter/Neuer Stand:** **komplett neu, da es bisher keine Spesenordnung gibt**

### **Begründung:**

Bisher gibt es keine Spesenordnung.

Wenn die Spesenordnung beschlossen wird soll bei der nächsten Gelegenheit in der Satzung der §8 entsprechend erweitert werden.

Hannover den 28.01.2011

## Antrag auf Änderung

<b>Antragsteller:</b>	NPV Vorstand
<b>Antragsnummer:</b>	<b>NPV 014</b>
<b>Beantragte Änderung:</b>	NPV Schiedsrichterordnung (siehe Anlage NPV 014 A1)
<b>Alter/Neuer Stand:</b>	<b>nur neue Form, keine inhaltliche Änderung</b>

### **Begründung:**

Der Vorstand möchte alle Ordnungen in eine einheitliche Form bringen. Bei den neuen Ordnungen ist das schon geschehen, die übrigen Ordnungen sollen folgen.

Nur in Ordnungen und der Satzung sollen künftig Paragraphen verwendet werden. Mehrere Paragraphen (§) können zu Abschnitten (I) zusammengefasst werden die mit römischen Zahlen durchnummeriert werden. Innerhalb der Paragraphen werden die Abschnitte (1) mit arabischen Zahlen gekennzeichnet. Wenn eine weitere Unterteilung (a) benötigt wird erfolgt die Kennzeichnung mit kleinen Buchstaben.

Richtlinien sollen ausdrücklich keine Paragraphen enthalten und nur numerisch gegliedert werden.

Hannover den 28.01.2011



## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 015**

**Beantragte Änderung:** NPV Rechtsordnung (siehe Anlage NPV 015 A1)

**Alter/Neuer Stand:** **nur neue Form,  
keine inhaltliche Änderung**

### **Begründung:**

Der Vorstand möchte alle Ordnungen in eine einheitliche Form bringen. Bei den neuen Ordnungen ist das schon geschehen, die übrigen Ordnungen sollen folgen.

Nur in Ordnungen und der Satzung sollen künftig Paragraphen verwendet werden. Mehrere Paragraphen (§) können zu Abschnitten (I) zusammengefasst werden die mit römischen Zahlen durchnummeriert werden. Innerhalb der Paragraphen werden die Abschnitte (1) mit arabischen Zahlen gekennzeichnet. Wenn eine weitere Unterteilung (a) benötigt wird erfolgt die Kennzeichnung mit kleinen Buchstaben.

Richtlinien sollen ausdrücklich keine Paragraphen enthalten und nur numerisch gegliedert werden.

Hannover den 28.01.2011



## Antrag auf Änderung der Sportordnung

- Antragsteller:** NPV Vorstand
- Antragsnummer:** **NPV 005**
- Beantragte Änderung:** Änderung der Sportordnung  
II. Landesmeisterschaften (LM) / Qualifikationsturniere
- Alter/Neuer Stand:** **siehe Sportordnung / siehe Anlage NPV 005 A1**

### Begründung:

Die Reduzierung der Sportordnung auf die wesentlichen Punkte und Vorgaben des DPV soll dazu führen, dass der NPV Sportwart mehr Gestaltungsräume bekommt. Die Sportordnung gibt u.a. das Gerüst für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere. Alle Details wie Anmeldung, Spielsystem, Reihenfolge der Platzierungen, Vergabe der DM Startplätze und Fahrtkostenzuschüsse sollen zukünftig über eine Richtlinie geregelt werden. Diese Richtlinie soll zukünftig vom Sportwart bzw. einen zu gründenden Sportausschusses erarbeitet werden und anschließend vom Vorstand vor Beginn der Saison in Kraft gesetzt werden.

Auch zukünftig haben die Vertreter der Vereine durch die Entlastung des Vorstandes und die Wahl der Vorstandsmitglieder die Möglichkeit Einfluss auf die Arbeit des Vorstandes zu nehmen. Ein zu bildender Sportausschuss, der aus Vertretern des Vorstandes und der oMV gebildet werden könnte, hätte die Möglichkeit zukünftig aktiv an der Richtlinie arbeiten.

Hannover den 24.01.2011



## Antrag auf Änderung der Sportordnung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 006**

**Beantragte Änderung:** Änderung der Sportordnung  
III. Liga-Spielbetrieb

**Alter/Neuer Stand:** **siehe Sportordnung / siehe Anlage NPV 006 A1**

### **Begründung:**

Durch den Beschluss der MV vom 06.02.2010 zur Änderung der Ligaspielordnung und der Einführung der Ligastrukturordnung ist die NPV-Sportordnung Kap. III „Liga-Spielbetrieb“ zu ändern. Das Kapitel III „Liga-Spielbetrieb“ wurde redaktionell überarbeitet und soweit möglich von Wiederholungen und Unrichtigkeiten befreit. Der Absatz zum Schutz der jungen Spieler wurde, wie für die Landesmeisterschaften bereits geregelt, übernommen.

Hannover den 24.01.2011



## **Antrag auf Änderung**

**Antragsteller:** SG Findorff Bremen

**Antragsnummer:** **004 002**

**Beantragte Änderung:** Ligaspielordnung (Detailänderung in Abschnitt 5.3)

**Alter/Neuer Stand:** **siehe Antrag**

**Begründung:** **siehe Antrag**

Bremen den 21.01.2011

## Antrag auf Änderung der Sportordnung

- Antragsteller:** NPV Vorstand
- Antragsnummer:** **NPV 007**
- Beantragte Änderung:** Änderung der Sportordnung  
Anhang 2A: Liga-Spielordnung
- Alter/Neuer Stand:** **siehe Sportordnung / siehe Anlage NPV 007 A1**

### **Begründung:**

Die mit Beschluss der MV vom 06.02.2010 geänderte Ligaspielordnung wurde redaktionell überarbeitet und inhaltlich in nachfolgenden Punkten angepasst.

- Zu 1.1: Anstelle der jährlich erneuten Ligamannschaftsmeldungen durch die Vereine ist zukünftig nur eine Änderungsmeldung erforderlich.
- Zu 1.1.2: Die Festlegung auf eine Mindestanzahl von Spielfeldern erschwert den neuen Vereinen unnötigerweise den Zugang zur Liga. Bei nicht ausreichender Anzahl von Spielfeldern kann der Verein keine Ligabegegnung auf eigenem Gelände ausrichten. Fraglich ist auch, ob der Ausschluss aus dem Ligabetrieb verhältnismäßig ist.
- Zu 1.3 Redaktionelle Änderung.
- Zu 2.1: Im Reglement wird als Sanktionsmaßnahme der „Ausschluss vom Spielbetrieb“ nicht die „Sperrung des Spielers“ angeführt.
- Zu 3.3 Die Erreichbarkeit am Spieltag ist grundsätzlich zu gewährleisten und nicht nur auf unverschuldete Verzögerungen zu reduzieren.
- Zu 4.1: Die Aufstiegsspiele bekommen einen verbindlichen Endtermin und finden zeitgleich mit den Entscheidungsspielen bei zusätzlichem Auf- oder Abstieg spätestens zwei Wochen nach der Aufstiegsrunde zur DPB statt (siehe auch Ligastrukturordnung Abschnitt 9.).
- Zu 4.4: Allgemein gültige Regelung erforderlich, da auch andere Gründe für eine Terminverlegung ausschlaggebend sein können.
- Zu 5.1: Redaktionelle Änderung
- Zu 5.12: Redaktionelle Änderung
- Zu 6.1: Redaktionelle Änderung
- Zu 10.1: Redaktionelle Änderung

Hannover den 24.01.2011

## Antrag auf Änderung der Sportordnung

- Antragsteller:** NPV Vorstand
- Antragsnummer:** **NPV 008**
- Beantragte Änderung:** Änderung der Sportordnung  
Anhang 2B: Liga-Strukturordnung
- Alter/Neuer Stand:** **siehe Sportordnung / siehe Anlage NPV 008 A1**

### **Begründung:**

Die mit Beschluss der MV vom 06.02.2010 neu beschlossene Ligastrukturordnung wurde redaktionell überarbeitet und inhaltlich in nachfolgenden Punkten angepasst. Zu Vorbemerkung und 3.1:

Wenn die Tabelle der Staffelanahl und Staffelgröße nicht Bestandteil der Ordnung ist, braucht sie auch nicht angeführt werden. Das Grundprinzip wird durch die Staffelverhältnisse erklärt.

- Zu 4.1 Durch die Ausweisung als Übergangsregel (2011→ 2012) für die NL mit zeitlichem Ende kann der Passus ohne weiteren MV-Beschluss in 2012 heraus genommen werden.
- Zu 5.1 Es handelt sich um die Übergangsregel (2010 → 2011) für die RL durch die auf 10 Teams /Staffel erhöht wurde. Mit der Umsetzung kann die Regel entfallen.
- Zu 5.2 Redaktionelle Änderung und Konkretisierung
- Zu 6.1 Zur besseren Verständlichkeit wird nicht nur auf den zugehörigen Abschnitt der Ligaspielordnung verwiesen, sondern zusätzlich auf die Vorgehensweise „Tabellenquervergleich“ hingewiesen.
- Zu 8.1 Redaktionelle Änderung
- zu 8.2 Das Kriterium „geografische Gesichtspunkte“ gibt dem Ligawart größere Entscheidungsmöglichkeit. Die Durchführung der Aufstiegsspiele ist jetzt umfassend geregelt.
- Zu 8.3 Die Durchführung der Aufstiegsspiele ist jetzt umfassend geregelt.
- Zu 9.1 Die Entscheidungsspiele bekommen einen verbindlichen Endtermin.

Hannover den 24.01.2011

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV-Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 009**

**Beantragte Änderung:** Sportordnung, IV Ranglisten,  
Neue Abs. 2.2 und 2.3 (ab 2012)

**Alter Stand:** 2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht an NPV Ligaspieltagen und an Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften gespielt werden.

### **Neuer Stand:**

2.1 Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht an NPV Ligaspieltagen und an Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften gespielt werden.

2.2 Ein Turnier erhält erst dann endgültig den Ranglistenstatus, wenn die Versorgung mit zwei Schiedsrichtern sichergestellt ist. Darüber darf erst nach erfolgreicher Verteilung der Schiedsrichtereinsätze für die Landesmeisterschaften entschieden werden.

Hannover den 29.01.2011

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV-Vorstand  
**Antragsnummer:** **NPV 011**  
**Beantragte Änderung:** Sportordnung, IV Ranglisten, Abs. 2 (ab 2012)

**Alter Stand:** 2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, nicht an NPV Ligaspieltagen und an Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften gespielt werden.

**Neuer Stand:** 2. Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Aber nicht an Wochenenden mit DPV oder NPV Wettkämpfen wie Ligaspieltagen, Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften, Länderpokal, Jugendländermasters und Bundesligaaufstiegsrunde.

**Begründung:** Vervollständigung der Liste.

Hannover den 29.01.2011



## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV-Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 010**

**Beantragte Änderung:** Sportordnung, IV Ranglisten, Abs. 4

**Alter Stand:** 4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.12. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison.

**Neuer Stand:** 4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.12. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison.

Änderungsantrag zu Top 30

~~Ab 2012 können sich nur Vereine bewerben, denen mindestens ein Schiedsrichter angehört.~~

Vereine, denen mindestens ein Schiedsrichter angehört, werden vorrangig berücksichtigt.

**Begründung:** Die Verpflichtung zur Schiedsrichtergestellung wurde seinerzeit von dem Umfang abhängig gemacht, in dem die Mitglieder eines jeden Vereins schiedsrichterpflichtige Turniere besuchen, weil damit die Ursache für den Schiedsrichterbedarf am besten beschrieben werde.  
Genau dieses Argument wird hier aufgegriffen und als (ein weiteres) sinnvolles Kriterium für die Zulassung oder Ablehnung der Klassifizierung als RLT verwendet.

Hannover den 29.01.2011

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV-Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 012**

**Beantragte Änderung:** Sportordnung, IV Ranglisten, Abs. 4

**Alter Stand:** 4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.12. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison.

**Neuer Stand:** 4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.10. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison.

**Begründung:** Der frühere Bewerbungstermin entzerrt die Aktivitäten im Januar und schafft mehr Zeit für die Entscheidungsfindung im Vorstand.

Die Veranstalter der Turniere wissen früher Bescheid. Alle übrigen Veranstalter kennen die Termine der Ranglistenturniere früher und können sie berücksichtigen.

In gedruckten Kalendern können die Termine auch dann schon berücksichtigt werden wenn die Kalender bereits im Januar zur Verfügung stehen sollen.

Hannover den 29.01.2011

## Antrag auf Änderung

- Antragsteller:** NPV-Vorstand
- Antragsnummer:** **NPV 013**
- Beantragte Änderung:** Sportordnung,  
Anhang 1 Ranglistenwertungsschlüssel  
Schweizer System
- Alter Stand:** 5) Schweizer System  
Jeder Sieg in Spielrunden nach Schweizer System zählt 5 Punkte,  
pro Niederlage wird 1 Punkt abgezogen. Ist das Ergebnis negativ,  
werden 0 Punkte vergeben.
- Neuer Stand:** 5) Schweizer System  
Jeder Sieg in einer Spielrunde nach Schweizer System zählt 4  
Punkte, pro Niederlage wird 1 Punkt abgezogen. Ist das Ergebnis  
negativ, werden 0 Punkte vergeben.
- Begründung:** Der Ranglistenbeauftragte hat nie nach dem alten Stand gewertet.  
Die Berechnung erfolgte nach dem neuen Stand.

Hannover den 29.01.2011



## Antrag auf Änderung

<b>Antragsteller:</b>	SG Findorff Bremen
<b>Antragsnummer:</b>	<b>004 003</b>
<b>Beantragte Änderung:</b>	DPV-Länderpokal (Einbeziehung der über 55-Jährigen; vom NPV zu stellender Antrag an den DPV-Verbandstag 2011)
<b>Alter/Neuer Stand:</b>	<b>siehe Antrag</b>
<b>Begründung:</b>	<b>siehe Antrag</b>

Bremen den 21.01.2011